

# **Mitreden – mitmachen – mitbestimmen**

## **Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Gießen**

**Gießen, November 2017**

**„Partizipation ist der Schlüssel  
für den Erwerb demokratischer Kompetenzen,  
demokratischer Haltungen und  
demokratischer Handlungsfähigkeit.“<sup>1</sup>**

Kontakt:

Für den Deutschen Kinderschutzbund:

Sylvia Löffler, Tel. 0641/49550310

Marburger Straße 54

35396 Gießen

E-Mail: [kinderschutzbund@kinderschutzbund-giessen.de](mailto:kinderschutzbund@kinderschutzbund-giessen.de)

Für das Jugendbildungswerk:

Sabine Brück, Tel. 0641/3062496

Egon Wielsch, Tel. 0641/3061498

Magistrat der Universitätsstadt Gießen

Ostanlage 25a

35390 Gießen

E-Mail: [jbw@giessen.de](mailto:jbw@giessen.de)

---

<sup>1</sup> Institut für Partizipation und Bildung: <http://home.arcor.de/hansen.ruediger/selbst.html>

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Ausgangslage

## 2. Rechtliche Grundlagen

## 3. Kinder- und Jugendbeteiligung

## 4. Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gießen

### 4.1 Jugendforen

### 4.2 Kinder und Jugendliche im Rathaus

## 5. Maßnahmenplan – Konzept für ein Kinder- und Jugendbüro

## 6. Finanzierungsplan

## 1. Ausgangslage

Vor 25 Jahren wurde die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Die Bekanntmachung der dort international verbrieften Kinderrechte ist eine Verpflichtung, die in Deutschland jedoch noch nicht vollständig umgesetzt wurde. Anlässlich des 20. Jahrestages der Ratifizierung am 5. April 2012 kritisierten übereinstimmend die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und das Aktionsbündnis Kinderrechte – Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund, UNICEF Deutschland, in Kooperation mit der deutschen Liga für das Kind, dass die Kinderrechte in Deutschland immer noch wenig bekannt sind. Neben dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung, dem Recht auf Gesundheit und Bildung ist eines dieser Rechte das Recht auf Beteiligung – kurz: „das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln“.

Das Jugendbildungswerk der Stadt Gießen und der Deutsche Kinderschutzbund Gießen (DKSB Gießen) haben sich zum Ziel gesetzt, bereits vorhandene Strukturen der Beteiligung zu erfassen, Erfahrungen aus früheren Partizipationsprojekten zu nutzen und damit das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der im folgenden vorgestellten Form aufzugreifen, auf den aktuellen Stand zu bringen und nachhaltig in der Gießener Kommunalpolitik zu verankern. Der DKSB Gießen und das Jugendbildungswerk wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen beachtet werden und Kinder- und Jugendbeteiligung auch in Gießen noch stärker als bisher gelebt wird.

Aufgrund seiner Erfahrung mit Partizipations- und Beteiligungsprojekten wurde das Jugendbildungswerk schon 1996 vom Ausschuss für Jugend und Soziales der Stadtverordnetenversammlung aufgefordert, ein Jugendparlament einzurichten. Dazu sollte eine Bestandsaufnahme erfasst werden, wie sich Kinder und Jugendliche Beteiligung vorstellen und wie ein entsprechendes Modell in die vorhandenen Strukturen der Jugendhilfe in Gießen eingebunden werden kann. Durch Fragebögen, Interviews, Arbeitsgruppen, Seminare und einer Informationsveranstaltung mit Schulen und Jugendeinrichtungen erfolgte eine Erfassung der Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen sowie der Expert/inn/en der Jugendeinrichtungen. Diese wurden dann in der Dokumentation „Mitreden – mitmachen – mitbestimmen – Dokumentation über die Bestandsaufnahme zur Entwicklung eines Partizipationsmodells für Jugendliche der Universitätsstadt Gießen“ festgehalten.

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme 1999 war der Wunsch nach stadtteilorientierten Jugendforen. Diese Idee wurde im Ausschuss Jugend und Soziales sowie in den Fachgremien vorgestellt, positiv

bewertet und bundesweit publiziert. Das Konzept der Jugendforen wurde von anderen Kommunen aufgegriffen, in Gießen jedoch scheiterte die Umsetzung an finanziellen Ressourcen.

Das Engagement der Kooperationspartner Kinderschutzbund und Jugendbildungswerk für ein Partizipationsmodell wird geleitet aus vielen praktischen Erfahrungen mit Beteiligungsprojekten, der Bestandsaufnahme zur Partizipation in Gießen „Mitreden – mitmachen – mitbestimmen, Dokumentation über die Bestandsaufnahme zur Entwicklung eines Partizipationsmodells für Jugendliche der Universitätsstadt Gießen März 1998 – März 1999“, den Erfahrungen des Kinderschutzbundes mit dem Projekt „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ sowie den Fortbildungen für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen, gefördert durch das Land Hessen, als auch aus wissenschaftlichen Studien. Beteiligung lohnt sich nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die Akteure in Verwaltung und Politik in den Kommunen. Mit ernst gemeinter Partizipation können Angebote für junge Menschen und deren Familien verbessert, Identifikation mit der Kommune neu geschaffen und gleichzeitig das Demokratiebewusstsein der jungen Generation geschärft und gestärkt werden.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme von 1999 werden auch durch aktuelle Studien wie der Bertelsmann Stiftung<sup>2</sup> sowie der Studie des ZDF „Kinder ohne Einfluss?“<sup>3</sup> bestätigt. Wenn junge Menschen gute Rahmenbedingungen für Beteiligungsmöglichkeiten finden, bringen sie sich stärker als bisher in die Gestaltung des Gemeinwesens ein. Ausschlaggebend für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind positive Partizipationserfahrungen und das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen.

Die Shell-Jugendstudie 2015 zeigt zudem, dass das politische Interesse bei Jugendlichen in den letzten Jahren zunimmt. Mit diesem politischen Interesse ist auch die Bereitschaft zur Beteiligung an politischen Aktivitäten verbunden. Jedoch ist das Vertrauen in etablierte Parteien, Politiker/innen und politische Institutionen weiter gering. Von Politiker/inne/n fühlen sich die Jugendlichen kaum wahrgenommen. Wenn sich junge Menschen engagieren, dann in sozialen oder umweltpolitischen Verbänden, Jugendorganisationen, Kirchengemeinden oder der Freiwilligen Feuerwehr.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> [http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_17946\\_17947\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_17946_17947_2.pdf)

<sup>3</sup> [http://unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download\\_Dokumente/DD\\_Das\\_ZDF/Veranstaltungsdokumente/kann\\_darf\\_will/Partizipationsstudie\\_final\\_101109.pdf](http://unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download_Dokumente/DD_Das_ZDF/Veranstaltungsdokumente/kann_darf_will/Partizipationsstudie_final_101109.pdf)

<sup>4</sup> <http://www.shell.de/ueber-uns/die-shell-jugendstudie/jugend-und-politik.html>

Was sich in allen Untersuchungen zeigt, ist folgender Effekt: Stärkt die Kommune die Beteiligungsmöglichkeiten, werden sich Kinder und Jugendliche auch stärker einbringen. Im Ergebnis zeigen sich Kinder und Jugendliche zufriedener und mit ihrem Wohnort wie auch der Gesellschaft verbundener.

Das nun vorliegende Konzept geht auf einen Auftrag der Stadtverordnetenversammlung vom Juni 2011 zurück, eine Entscheidungsgrundlage für die feste Etablierung kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung nach der Hessischen Gemeindeordnung in Form von stadtteilorientierten Jugendforen zu erhalten. Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalpolitischen Zusammenhängen nach der HGO sicherstellen. Das ursprüngliche Konzept der stadtteilbezogenen Jugendforen wird nun im August 2017 ergänzt durch das Projekt zur politischen Bildung „Kinder und Jugendliche im Rathaus“.

## 2. Rechtliche Grundlagen

### Global

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind international durch die UN Kinderrechtskonvention von 1989 festgeschrieben.

### National

Grundlage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf nationaler Ebene ist das Grundgesetz mit seinen Artikeln und das Bürgerliche Gesetzbuch § 1 „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt“.

Im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 8, wird die Verpflichtung der Jugendhilfe, Partizipation und Beteiligung von jungen Menschen zu sichern, verbindlich festgelegt: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“.

Ein zusätzlicher Aspekt ist der Nationale Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland 2008 – 2010“ in welchem Schwerpunkte für einen weiteren Ausbau der Beteiligung festgehalten sind.

### Lokal

Insbesondere die Hessische Gemeindeordnung (HGO) schreibt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den §§ 4c und 8c (1) vor.

### § 4c Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

### § 8c Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

(1) Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. Entsprechendes gilt für Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.

Die im SGB VIII angeführten Beteiligungsrechte werden auf Landesebene durch das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in § 2 „Beteiligung von jungen Menschen und Familien“ festgeschrieben. Junge Menschen und ihre Familien sollen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden örtlichen und überörtlichen Planungen in angemessener Weise beteiligt werden.

## 3. Kinder- und Jugendbeteiligung

Beteiligung (Partizipation) ist allgemein formuliert das Recht auf freie, gleichberechtigte und öffentliche Teilhabe der Bürger/innen jeden Alters an gemeinsamen Diskussions- und Entscheidungsprozessen in Gesellschaft, Staat und Institution. Partizipation ist aktives Praktizieren von Demokratie durch die Bürger selbst. Partizipation wird nicht gewährt, sie ist ein demokratisches Recht (auch) der Kinder und Jugendlichen.

### Stufen von Beteiligung

Im Allgemeinen werden folgende Stufen von Beteiligung unterschieden:

- Mitsprache – Anhörung, Dialog, Möglichkeit zur Äußerung von Meinungen, Interessen, Anliegen und Wünschen
- Mitwirkung – gleichberechtigte Teilhabe am Beratungsprozess über entsprechende Angelegenheiten oder zu treffende Entscheidungen, Mitgestaltung der Ergebnisse

- Mitbestimmung – gleichberechtigte, verankerte Teilhabe am Entscheidungsprozess, Mitgestaltung samt Mitverantwortung<sup>5</sup>

## 4. Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gießen

### 4.1 Jugendforen

Die Beteiligung junger Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ist unerlässlich. Ob in der Stadtplanung, der Wohnumfeldgestaltung, der Freizeitplanung oder der Gestaltung des Schulwesens: In vielen Bereichen kann Politik für Kinder und Jugendliche in der Stadt Gießen wesentlich an Qualität und Nachhaltigkeit gewinnen, wenn die Kinder und Jugendlichen in die Planung mit einbezogen werden, denn Beteiligung

- macht stark
- ist bereichernd
- ist gerecht
- fördert Demokratie und bildet.

Die Konzeption für die Jugendforen als Beteiligungsmodelle für Gießen entwickelte sich insbesondere aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme „Mitreden – mitmachen – mitbestimmen“ aber auch aus Erfahrungen langjähriger Arbeit mit Partizipationsveranstaltungen sowie Berichten aus anderen Kommunen. Im Folgenden wird die Idee der stadtteilorientierten Jugendforen vorgestellt, wie sie für Gießen sinnvoll ist.

Das Jugendforum ist ein offenes, themen- oder projektbezogenes Angebot für alle Jugendlichen aus einem Stadtteil im Alter zwischen 12 und 17 Jahren. Bereits vorhandene Strukturen sollen bei der Installation genutzt und Projekte in enger Zusammenarbeit mit den dortigen Jugendeinrichtungen oder Schulen aufgebaut werden. Eine Anbindung an Jugendtreffs oder Jugendverbände im Stadtteil kann vor allem am Anfang hilfreich sein, wenn das Projekt Jugendforum publik gemacht werden soll. Soweit kein Jugendtreff im Stadtteil vorhanden ist, soll die Anbindung an die Schule erfolgen. Damit möglichst

---

<sup>5</sup> <http://beteiligung.jugendakademie-bw.de/index.php?seite=4.1>

alle Jugendlichen, d. h. auch Jugendliche aus sozial schwachen Bevölkerungsgruppen, angesprochen werden, ist ein niedrighschwelliges Angebot mit hohem integrativem Charakter notwendig.

Die Teilnehmenden können sich frei nach ihren Interessen beteiligen. Es gibt zwar durch das Prinzip der Freiwilligkeit keine Anwesenheitspflicht, eine gewisse Verbindlichkeit ist für die Umsetzung aber dennoch notwendig.

Innerhalb eines Forums werden AGs gebildet, die für die Umsetzung einzelner Projekte oder Aktionen zuständig sind. Hierbei ist auf eine geschlechts- und altersspezifische Differenzierung zu achten. Für die Projekte gilt generell das Prinzip der Lebensnähe und Überschaubarkeit. Damit ist gemeint, dass sie sich auf den unmittelbaren Sozialraum und die Alltagsrealität der Jugendlichen beziehen sollten. Ebenso wichtig ist die Zeitstruktur: Zwischen den Ideen und der Umsetzung sollte für die Teilnehmenden ein erfahrbarer Zeitraum liegen, damit diese die Möglichkeit haben, den Erfolg ihres Einsatzes mitzuerleben.

In regelmäßigen Abständen werden gemeinsame Treffen stattfinden, in denen sich die AGs über den Verlauf und den aktuellen Stand ihres Projekts informieren. Ein hohes Maß an Identifikation kann dann erreicht werden, wenn die Termine, Absprachen, geltende Regeln, Sprecher und Sprecherinnen oder auch die Abstimmungsmodi etc. von den Jugendlichen selbst festgelegt werden.

Entsprechend der Bürgerbeteiligungssatzung können Kinder ab 7 Jahren und Jugendliche die in der Satzung festgelegten Beteiligungsformen wie Bürgerfragestunde, Bürgerversammlung, Bürgerantrag usw. nutzen, um ihren Anliegen mehr Gehör zu geben.

Damit die Jugendforen in der Stadt Gießen nicht nur auf eigene Initiative hin gehört werden, wird angestrebt, ihnen zukünftig

- Rede-,
- Informations- und
- Antragsrecht

zu allen jugendrelevanten Themen in der Stadtverordnetenversammlung, in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung, im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und in den Unterausschüssen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zu gewähren.

Die Verwaltung muss gewährleisten, dass bei allen Planungen und Entscheidungen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, diese mit einbezogen werden. Innerhalb der Verwaltung

wären Informations- und Fortbildungsveranstaltungen denkbar, die dazu beitragen können, sich in kinder- und jugendrelevante Bedürfnisse hineinzusetzen.

Politiker/innen der Stadtverordnetenversammlung übernehmen im Rahmen konkreter Projekte von Jugendforen eine „Patenschaft“ – mit dem Ziel, einen Dialog, einen Informationsaustausch und eine Vernetzung zwischen Verwaltung, Politik und den jeweiligen Foren zu sichern.

Im Rahmen von offenen Jugendforen werden Möglichkeiten geschaffen, Kinder und Jugendliche stadtteilorientiert und lebensweltnah zu beteiligen. Kinder und Jugendliche erhalten durch partizipative Projekte Einflussmöglichkeiten auf kommunalpolitische und gesellschaftliche Prozesse. Durch Mitentscheiden und Mitgestaltung im direkten Lebensumfeld können sie Selbstwirksamkeit und Wertschätzung erleben, Selbstvertrauen aufbauen und demokratische Prozesse positiv erleben.

## 4.2 Kinder und Jugendliche im Rathaus

Das Projekt „Kinder und Jugendliche im Rathaus“ will Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren (Klasse 4) mit Kommunalpolitik und Politiker/innen ins Gespräch bringen, ihnen kommunalpolitische Strukturen vorstellen und ihnen die Chance eröffnen, Fragen und Anliegen an die Stadtverordneten und kommunalpolitisch Verantwortlichen heranzutragen und mit ihnen zu diskutieren. In strukturierten Gesprächen erhalten sie die Möglichkeit, sich über kinder- und jugendrelevante Themen mit den kommunalpolitisch Verantwortlichen auszutauschen.

Durch den Besuch im Rathaus und den direkten Kontakt mit Politiker/innen soll bei den Kindern und Jugendlichen das Interesse an der Kommunalpolitik geweckt werden. Sie sollen Möglichkeiten der Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen kennen lernen und motiviert werden sich in ihrem Gemeinwesen direkt einzubringen und damit Verantwortung für sich und das Gemeinwohl zu übernehmen.

Den Kommunalpolitiker/innen bieten die Besuche der Kinder und Jugendlichen im Rathaus die Chance, sich und ihre Arbeit als Stadtverordnete/r und kommunalpolitisch Verantwortliche vorzustellen, direkt mit zukünftigen Wähler/innen ins Gespräch zu kommen sowie die Vorstellungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen für eine kinder- und jugendgerechte Stadt kennenzulernen.

Für Schulen bietet das Projekt der politischen Bildung ein praxisnahes Erfahrungs- und Erlebnisfeld für das Thema „Kommunalpolitik“ und ergänzt den theoretischen Unterricht.

Zielgruppen sind:

- Klassen der Grundschulen (ab 3./4. Klasse), die das Kinderrechteprojekt des DKSB bereits erfolgreich absolviert haben.
- Schulklassen der Klassenstufen 8 bis 10 der Gießener Schulen, die das Thema Kommunalpolitik ausführlich behandeln wollen
- aber auch Jugendforumsgruppen und Gruppen von Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren der außerschulischen Jugendarbeit.

Es erfolgt eine Vorbereitung, Koordination, Bekanntmachung, Durchführung und Auswertung der Besuche im Rathaus. Hierzu wird ein Flyer mit Projektbeschreibung, Ablauf und konkreten Terminen erstellt werden. Die Termine für den Rathausbesuch werden mit dem Stadtverordnetenbüro und teilnehmenden Politiker/inne/n abgesprochen. Der Flyer wird über Schulen, Jugendclubs und Jugendforen verteilt. Interessierte Lehrer/innen und Jugendgruppen wenden sich mit ihrem Wunschtermin an die Koordination. Nach der Terminvereinbarung erfolgt eine ca. einstündige Vorstellung in den Klassen/Gruppen, dabei erhalten die Jugendlichen die Aufgabe, Fragen an die Politiker/innen zusammenzustellen. Die Lehrer/innen erhalten zudem zusammengestelltes Unterrichtsmaterial über die Gießener Kommunalpolitik für die intensivere Vorbereitung des Rathausbesuchs. Die beteiligten Politiker/innen werden kontaktiert und die notwendigen Räume für Plenum und/oder Gruppengespräche im Rathaus werden organisiert.

Der Rathausbesuch erfolgt i. d. R. während eines Schultages zwischen 8:30 und 13:00 Uhr. Dabei wird die Klasse/Gruppe von dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in im Sitzungssaal begrüßt. Im Anschluss findet eine kleine Rallye durch das Rathaus statt, um die verschiedenen Ämter und Arbeitsbereiche einer Kommunalverwaltung kennenzulernen. Nach einer Auswertung der Rallye und einer Pause stellen sich die kommunalpolitischen Gesprächspartner/innen vor. Es folgt eine Frage- und Gesprächsrunde zu den von der Gruppe zusammengetragenen Fragen mit den kommunalpolitisch verantwortlichen Politiker/innen. Den Abschluss bildet eine kurze Auswertung des Tages und die Vereinbarung, wie mit den angesprochenen Themen weiterverfahren wird.

Die Politiker/innen verpflichten sich, den Klassen und Gruppen eine Rückmeldung zu weiteren Verfahrensweisen/Entwicklungen zu den angesprochenen Themen zu geben.

Bei Themen und Fragestellungen, die über den Rathausbesuch weiterverfolgt werden sollen, entsteht ein Jugendforum an der Schule. Hier können aus konkreten Anliegen einer Klasse über den Klassenverband hinaus partizipative Projekte entwickelt und weiterverfolgt werden (siehe Pkt. 4.1 Jugendforen).

Die Rathausbesuche als Projekte der politischen Bildung eröffnen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu (Kommunal-)Politik und Politiker/inne/n. Im direkten Dialog können die für Kinder und Jugendliche relevanten Themen besprochen und die Abläufe politischer Prozesse vorgestellt werden. Hierbei soll das Interesse von Kindern und Jugendlichen an (Kommunal-)Politik geweckt und sie motiviert werden, Verantwortung für sich, ihre Interessen, ihre Stadt und für diese Gesellschaft zu übernehmen.

## 5. Konzept für ein Kinder- und Jugendbüro

Mit den Erfahrungen und Ergebnissen der Bestandsaufnahme „Mitreden – mitmachen – mitbestimmen“, aus den vielfältigen Beteiligungsprojekten der Gießener Jugendarbeit, aus anderen hessischen Partizipationsprojekten sowie des Projektes „Kinder und Jugendliche im Rathaus“ der Stadt Wiesbaden heißt dies:

- Eine pädagogische Begleitung und Koordinierung der Foren und Projekte im Stadtgebiet sowie der Rathausbesuche ist unabdingbar.
- Es gilt ein sicheres Gerüst zu konstruieren, das auf einem gegenseitigen Informationsfluss von „oben nach unten“ sowie umgekehrt aufgebaut ist. Dabei soll der Dialog mit Kommunalpolitik und Verwaltung bei „bottom up“- und „top down“- Prozessen gefördert und begleitet werden.
- Die Sensibilisierung und Beratung von Verwaltung und Politik für kinder- und jugendrelevante Bereiche ist eine zentrale Aufgabe.
- Im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist dafür zu sorgen, dass in Entscheidungsprozessen eine überschaubare zeitliche Dimension gewährleistet ist. Es muss dafür gesorgt werden, dass ein Dialog mit den Betroffenen erfolgt, um bei eventuellen Verzögerungen oder Ablehnungsbescheiden erklärend zu vermitteln und zu verdeutlichen, dass die Kinder und Jugendlichen als Kommunikationspartner anerkannt werden, d. h. verantwortliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihren Foren und Projekten.
- Es gilt Politiker/innen zu gewinnen, die Kindern und Jugendlichen offen und gleichberechtigt begegnen. Die ihre politische Arbeit und Engagement „bei aller notwendigen Kontroverse“ sachlich vorstellen und mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch kommen wollen.

Dies soll durch die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros als zentrale Stelle für Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gießen gesichert werden. Das Kinder- und Jugendbüro ist die Koordinationsstelle für die stadtteilorientierten Jugendforen, für die Partizipationsprojekte der Gießener Jugendarbeit und für die Rathausbesuche der Schulklassen und Jugendgruppen. Zudem ist es bei der Begleitung der Kinder und Jugendlichen im verwaltungs- und kommunalpolitischen Prozess (z. B. bei der Wahrnehmung von Rede- und Antragsrecht in städtischen Gremien) federführend.

Ziel des Kinder- und Jugendbüros ist, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalpolitischen Zusammenhängen nach der HGO sicherzustellen. Es arbeitet parteilich für Kinder- und Jugendinteressen und unterstützt die Kinder und Jugendlichen im gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Diskurs. Es ist die Schnittstelle zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen und Verwaltung, Politik und Jugendarbeit auf der anderen Seite, wenn es um Beteiligung und Partizipation im kommunalpolitischen Bereich geht. Es gewährleistet die notwendige Transparenz in den zum Teil langwierigen Prozessen.

Damit die Etablierung der Jugendforen in den Stadtteilen und Schulen sowie das Projekt „Kinder und Jugendliche im Rathaus“ gelingen können, ist die kontinuierliche Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft notwendig. Ihre Aufgabe ist es vor allem:

- für Fragen, die den Umsetzungsprozess betreffen, zur Verfügung zu stehen
- die Forumstreffen zu strukturieren und mit zu organisieren
- den Transfer von Informationen aus Politik und Verwaltung in die einzelnen Jugendforen und zurück zu koordinieren und zu gewährleisten.
- Projekte zu initiieren
- Ansprechperson für Kinder und Jugendlichen und deren Interessen zu sein
- Kontaktstelle für die Fachkräfte / Lehrkräfte / Politiker zu sein
- die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Besuche im Rathaus

Durch eine enge Kooperation mit dem Jugendbildungswerk der Universitätsstadt kann eine Schnittstelle zur Verwaltung geschaffen und eine Vernetzung in alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet werden.

Die Erfahrungen mit den Beteiligungs- und Partizipationsansätzen der Jugendforen und Rathausbesuche werden dokumentiert, evaluiert und weiterentwickelt.

Es empfiehlt sich die Errichtung eines Kinder- und Jugendbüros unter dem Dach des Deutschen Kinderschutzbundes in den Räumen der Geschäftsstelle, Marburger Straße 54 in Gießen. Die Leitung dieses Kinder- und Jugendbüros obliegt einer pädagogischen Fachkraft, die vom Deutschen Kinderschutzbund angestellt wird. Diese Fachkraft ist für alle den Aufbau, die Organisation, die Koordination und das strukturierende Regelwerk der jeweiligen Foren und des Projektes „Kinder und Jugendliche im Rathaus“ sowie für den Umsetzungsprozess an sich betreffenden Fragen zuständig.

Durch die politische Entscheidung, ein Kinder- und Jugendbüro zu etablieren, tragen die Verantwortlichen dazu bei, dass das in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltene Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln eine verantwortliche Anlaufstelle und die entsprechende Unterstützung bekommt.

## 6. Kosten- und Finanzierungsplan

<b>Kosten- und Finanzierungsplan Kinder- und Jugendbüro</b>				
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>				
Tabelle 2017b EG 11b, Stufe 2				
<b>Personalaufwendungen lt. Stellenplan (1,0 VbE)</b>		<b>TVÖD SuE</b>	<b>47.675,39 €</b>	
sonstige Personalaufwendungen			2.899,59 €	
Supervision			750,00 €	
Fortbildung			700,00 €	
<b>gesamt:</b>			<b>52.024,98 €</b>	
<b>Sachkosten</b>				
Betreuungsaufwand, sonstiger Sachaufwand			180,00 €	
Kosten für politische Bildung/ Seminare			5.000,00 €	
Wasser, Energie, Brennstoffe*			600,00 €	
Reinigungsmaterial, Hausverbrauchsmittel, Leistungen durch Dritte			200,00 €	
Instandhaltung			400,00 €	
GWG			400,00 €	
Verwaltungsbedarf			420,00 €	
Telefon/ Internet			540,00 €	
externe Buchführung (anteilig)			240,00 €	
Steuern, Abgaben, Versicherungen			130,00 €	
Fachliteratur			200,00 €	
sonstige Aufwendungen			150,00 €	
Mieten			2.142,00 €	
<b>gesamt:</b>			<b>10.602,00 €</b>	
<b>Summe betriebliche Aufwendungen</b>			<b>62.626,98 €</b>	